

Erläuterungen:

Der Entwurf des **Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016**, der dem Haushaltsplanentwurf 2016 als Anlage beigefügt ist, wurde nach dem Stand vom 24.07.2015 aufgestellt. Er enthält alle stellenplanrelevanten Änderungen seit der Beschlussfassung des Stellenplanes 2015 (Rat 28.01.2015) bis zum 24.07.2015.

Seitdem haben sich weitere Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- notwendige Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlung und Verlagerung von Stellen bzw. -anteilen
- Bewertungsänderungen

Diese Änderungen sind in dem "**Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2016**"

- Stand: 30.10.2015 -, der als **Anlage** beigefügt ist, zusammengefasst.

Danach ergeben sich gegenüber dem Stellenplanentwurf 2016 **saldiert** insgesamt:

- für die Allgemeine Verwaltung (Abtlg. I.):	97,0	Mehrstellen
- für die regio iT (Abtlg. II.):	1,0	Wenigerstelle
- für den Aachener Stadtbetrieb (Abtlg. III.):	3,0	Wenigerstellen
- für das Gebäudemanagement der Stadt Aachen (Abtlg. IV.):	1,0	Wenigerstelle
- für die Volkshochschule (Abtlg. V.):	1,0	Mehrstelle
- für das Stadttheater und Musikdirektion (Abtlg. VI.):	-	Mehr-/Wenigerstellen
- für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen (Abtlg. VII.):	1,0	Wenigerstelle
- für das Eurogress - Aachen (Abtlg. VIII.):	-	Mehr-/Wenigerstellen

Gegenüber dem Stellenplanentwurf 2016 sind im Veränderungsnachweis (VN) insgesamt **netto 97,0 Mehrstellen**

in der „Allgemeinen Verwaltung“ zu verzeichnen; bei der regio iT sowie den städt. Eigenbetrieben ergeben sich insgesamt **1,0 Mehrstelle und 6,0 Wenigerstellen**.

Die **97,0** Mehrstellen in der „Allgemeinen Verwaltung“ (Abtlg. I.) ergeben sich aus **175,0** zusätzlichen Planstellen (davon 122,5 echte Neueinrichtungen + 52,5 Mehrstellen durch Umwandlungen / Verlagerungen) abzüglich **78,0** Wenigerstellen (davon 27,5 echte Einsparungen + 50,5 Wenigerstellen durch Umwandlungen / Verlagerungen) (VN Teil A. I.).

1. Stelleneinrichtungen (VN Teil B. I.)

1.1

Von den im Veränderungsnachweis ausgewiesenen **122,5 Stellenneueinrichtungen** in der „Allgemeinen Verwaltung“ (Abtlg. I.) hat der Rat der Stadt **eine** zusätzliche Planstelle bereits in seiner Sitzung am 23.09.2015 beschlossen und der Personal- und Verwaltungsausschuss 52,0 Planstellen (2 x kw = künftig wegfallend) in seinen Sitzungen am 11.06., 27.08. und 01.10.2015 zur Einrichtung empfohlen.

Bei den vom Personal- und Verwaltungsausschuss empfohlenen Stelleneinrichtungen handelt es sich um

- **12,0 Planstellen** für Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs (**Fachbereich Sicherheit und Ordnung**),
- die Einrichtung von **17,0** zusätzlichen **Planstellen** (2 x kw) für den **Fachbereich Kinder, Jugend und Schule**, größtenteils für bisher überplanmäßiges Personal im Zusammenhang mit der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und
- **23,0 Planstellen** für den **Fachbereich Soziales und Integration**. Hier sind ebenfalls für bislang überplanmäßiges Personal Planstellen für die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerbergesetz sowie für Sozialarbeiter/innen und Hausmeister/innen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung einzurichten.

Im Rahmen der jährlichen bedarfsorientierten Anpassung müssen aufgrund der Veränderungen hinsichtlich der Gruppenstruktur bzw. Frequentierung der bestehenden Kindertageseinrichtungen im aktuellen Kita-Jahr einerseits und der Umstellung auf neue Buchungskontingente aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) andererseits sowie infolge des weiteren Ausbaus der U 3 – Betreuung im Kita-Bereich **68,5 neue Planstellen** (2 x kw) eingerichtet werden. Diesen Mehrstellen stehen insgesamt 24,5 Stelleneinsparungen (vgl. **2.1**) entgegen.

1,0 weitere zusätzliche Planstelle ist für das Aufgabengebiet „Anlagenbuchhaltung“ im Fachbereich Steuern und Kasse im Rahmen einer Stellenplanbereinigung zu bilden. Die bisher überplanmäßige Funktion wird bereits seit dem 01.09.2011 vorgehalten und bewirtschaftet.

1.2

Sowohl bei der **Volkshochschule** (Abtlg. V.) als auch beim **Eurogress- Aachen** (Abtlg. VIII.) ist **jeweils eine Beamtenplanstelle** einzurichten. Bisher wurden die Aufgaben von Tariflich Beschäftigten wahrgenommen, deren Stellen in den Stellenübersichten der entsprechenden Wirtschaftspläne geführt wurden; nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung sind die Beamtenstellen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im städt. Stellenplan (Abtlg. I. „Allgemeine Verwaltung“) zu führen.

2. Stelleneinsparungen (VN Teil B. II.)

2.1

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (Abtlg. I.) können insgesamt **27,5 unbesetzte Planstellen eingespart** werden, hiervon allein **24,5 Planstellen** aufgrund der jährlichen bedarfsorientierten Anpassung im Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen. Diesen Wenigerstellen stehen insgesamt 68,5 Stelleneinrichtungen (vgl. 1.1) entgegen.

2.2

Beim **Aachener Stadtbetrieb** (Abtlg. III.), beim **Gebäudemanagement der Stadt Aachen** (Abtlg. IV.) und dem **Kulturbetrieb der Stadt Aachen** (Abtlg. VII.) können insgesamt **5,0 Stellen** entfallen, da sie nicht mehr mit beamteten Kräften wiederbesetzt werden.

Eine weitere Planstelle kann infolge der Beendigung der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit der/des bisherigen Stelleninhaberin/-inhabers im **Eurogress – Aachen** (Abtlg. VIII.) eingespart werden.

3. Stellenumwandlungen und -verlagerungen (VN Teil B. III.)

Bei den **Stellenumwandlungen** handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tariflich Beschäftigte und umgekehrt sowie um die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und umgekehrt.

Die im Veränderungsnachweis ausgewiesenen **Stellenverlagerungen** sind bedingt durch die - aus haushaltsrechtlichen Gründen - erforderliche Neuordnung von Planstellen bzw. -anteilen zu neuen Produktbereichen.

4. Bewertungsänderungen (VN Teil B. IV.)

Die im Veränderungsnachweis verzeichneten **Bewertungsänderungen** sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. Bewertungsprüfungen) sowie auf das Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender „**ku**“ - **Vermerke** (künftig umzuwandeln) zurückzuführen.

Über den Veränderungsnachweis werden insgesamt **27,0** Beamtenstellen von Bes.Gr. A 13 g.D. ÜBesG nach Bes.Gr. A 13 h.D. ÜBesG gehoben.

Der Verwaltungsvorstand hat in der Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, von der Übergangsregelung nach § 75 Laufbahnverordnung NRW (LVO NRW) Gebrauch zu machen, damit zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung zukünftig genügend Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, die die Voraussetzungen zur Wahrnehmung von Aufgaben des höheren Dienstes erfüllen. Ab 2016 ist nach den Vorschriften der LVO NRW der Aufstieg für Beamte/Beamtinnen des gehobenen Dienstes nur noch nach Durchlaufen einer umfangreichen modularen Qualifizierung oder durch den

Nachweis eines Masterstudiums möglich. Diese Aufstiegsmöglichkeit ist mit erheblichen Kosten für den Dienstherrn verbunden.

Bei Inanspruchnahme der Übergangsregelung steht zukünftig ein Kontingent von Beamtinnen/Beamten zur Verfügung, die für die Übernahme von Aufgaben des höheren Dienstes in Frage kommen. Im Hinblick auf die sachgerechte Ausweisung dieser Planstellen sind diese mit entsprechenden „ku“ – Vermerken zu versehen. Es ist beabsichtigt, zukünftig zu besetzende Stellen im höheren Dienst vorrangig mit den Beamtinnen/Beamten zu besetzen, die aufgrund der Übergangsregelung bereits den Aufstieg in den höheren Dienst vollzogen haben.

Diese Maßnahme ist kostenneutral.

Anlage/n:

Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2016 (Stand: 30.10.2015)